Ideen und Vorschläge zur Errichtung von Pensions-Anstalten für alte und invalide Dienstboten beiderlei Geschlechts.

Von

Theodor Heinsius,

Doktor der Philosophie und Professor am Berlinischen Gymnasium.

Homines ad deos nulla re propius accedunt, quam salutem hominibus dando.

Cic.

Berlin, 1803.

Bei Johann Gottfried Braun.

dem Verfasser.

Sr. Kurfürstl. Durchlaucht

von Pfalzbayern

Maximilian Joseph II.

in

tiefster Unterthänigkeit

gewidmet

von

dem Verfasser.

Vorerinnerung.

Im September des Jahres 1801 machten die Unterschriebenen nachstehende Anzeige durch die politischen Zeitungen bekannt:

Die Schwierigkeit, mit welcher die Versorgung treuer Dienstboten im Alter verknüpft ist; die Erwägung, daß gerade diejenigen unter ihnen, welche ihre Dienstleistung am wenigsten unterbrochen

haben, beim späten Verluste ihrer Brod=herrn, deren Vermögenskräfte es nicht gestatten, ihnen etwas bedeutendes zu hinterlassen, am meisten zu beklagen sind; der Zweck, die Moralität des Ge=sindes zu verbessern, und das Band zwischen der Herrschaft und ihren Die=nern, durch Treue, Anhänglichkeit, Für=sorge und Unterstützung, zu befestigen, — begründet den Wunsch, eine Versor=gungs=Anstalt, durch Pensionen, für treue, abgelebte, oder durch unverschul=dete körperliche Gebrechen zum Dienste unfähige Dienstboten beiderlei Ge=

schlechts, in Berlin errichtet zu sehen.

Zu Erreichung dieses Planes hat der Herr Geheime Kabinets = Minister Graf von Alvensleben zwei Preise resp. von zwanzig und zehn Friedrichsd'or für die beste und zweite Abhandlung, über die Frage ausgesetzt: wie ein solches Pensions = Institut für abgelebte und invalide Dienstboten, jedoch nur auf Berlin berechnet, durch aufzubringende Beiträge ihrer Herrschaften und der Dienstboten selbst, am zweckmäßigsten und haltbarsten errichtet werden könne? Es kommt alles darauf an, die Möglichkeit und

Zuverlässigkeit der Ausführung mit Sach=
kenntniß darzulegen. Vor zwei Jahren befanden sich 4358 männliche, und 11,445 weibliche Domestiken in Berlin. Die Unterschriebenen, welche die Zuer=kennung der Preise mit übernommen, laden alle diejenigen, welche zu einer so wohlthätigen Sache beizutragen gesonnen, gebührend ein, ihre Abhandlungen mit einem Motto und versiegelten Zettel, welcher darauf Bezug nimmt, und ihre Namen enthält, bis zum 1sten Januar 1802 an den Geheimen Etats=, Krieges= und Kabinets=Minister Herrn

Grafen von Alvensleben Excellenz einzusenden, welchemnächst zu seiner Zeit das weitere öffentlich bekannt gemacht werden wird. Berlin, den 1sten September 1801.

Dubois. Gosler. v. Hoff. v. Kircheisen. Klewitz. Köls. Zöllner.

So fremdartig auch dieser Gegenstand mit meinen übrigen literarischen Arbeiten seyn mochte, so schien er mir doch der Aufmerksamkeit so werth zu seyn, daß ich den Entschluß faßte, zur Ausführung einer so menschenfreundlichen Angelegenheit auch das

Meinige beizutragen. Ich schrieb meine Ideen und Vorschläge nieder und übersandte sie im December desselben Jahres Sr. Excellenz, dem nun verstorbenen Geheimen Staats = und Kabinets = Minister, Herrn Grafen von Alvensleben, mit der Bitte: den Preis, im Fall er dieser Arbeit zuerkannt werden möchte, zur Grundlegung des Instituts anzuwenden. Ein Convolut von 52 Preisschriften war eingelaufen; der menschenfreundliche Staatsmann hatte — zu früh für die gute Sache und für das Wohl unsers Staats — nicht die Freude, seinen Plan zur Ausführung reifen zu sehen. Er starb —

und der Beschluß der edlen Gesellschaft, welche die Zuerkennung der Preise mit übernommen hatte, konnte erst den 15ten Februar 1803 bekannt gemacht werden. Man erklärte, daß unter den 52 Abhandlungen nur 6 auf den Preis hätten Anspruch machen können. Auch die Meinige, mit dem auf dem Titel abgedruckten Motto, war unter den genannten. Zwei erhielten den Preis, den übrigen vier Abhandlungen fehlte es (laut der Erklärung) an Vollständigkeit und an der besondern Rücksicht auf Berlin, obgleich sie viele brauchbare Gedanken und Vorschläge enthielten.

Von diesem Urtheile glaubte ich besonders diejenige Bemerkung auf meine Abhandlung beziehen zu müssen, nach welcher man die besondere Rücksicht auf Berlin vermißt hatte. Der Plan meiner Abhandlung war nämlich mehr für das Allgemeine angelegt worden, indem ich im ersten Abschnitt die Grundsätze überhaupt aufstellte, nach denen ein Institut dieser Art errichtet werden müsse, und im zweiten Abschnitt die Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf Berlin zu machen suchte. Ich hatte dabei die Absicht, eine gute Sache gemeinnütziger zu machen, und die Errichtung von Pensions-Anstalten auch

in andern großen Städten, deren Lokalität mit Berlin zu vergleichen ist, als möglich darzuthun.

Nur diese Rücksicht konnte mich bestimmen, meine Arbeit dem größern Publikum vorzulegen, im Fall diese oder jene Stadt Deutschlands einen ähnlichen Plan realisiren, und von den brauchbaren Gedanken und Vorschlägen, welche laut der Aeußerung in dieser Abhandlung enthalten sind, Gebrauch zu machen geneigt seyn sollte. Ich selbst werde mich hinlänglich belohnt finden, wenn ich glauben darf, zu einer menschenfreundlichen Stiftung beigetragen, oder auch nur

hie und da die Aufmerksamkeit eines li-
beralen Mannes darauf hingeleitet zu
haben.

Berlin, den 12. März 1803.

Einleitung.

Die in der Vorrede befindliche Preisfrage, welche auf Veranlassung eines erleuchteten und verehrten Staatsmannes, zum Besten der abgelebten und invaliden Dienstboten Berlins, in mehrern öffentlichen Blättern und Journalen aufgeworfen worden ist, charakterisirt nicht bloß ihren Urheber, sondern auch den Geist der Zeit auf eine, dem Menschenfreunde höchst erfreuliche, Art. Das reine Wohlwollen gegen die gedrückte Menschheit; das edelmüthige Streben — der dienenden Klasse das Gefühl einer lebenslänglichen Abhängigkeit erträglich zu machen; die Bereitwilligkeit — treu geleistete

Dienste dankbar anzuerkennen; die Neigung — gerecht zu seyn gegen die, welche mit eigener Aufopferung für unsre häusliche Bequemlichkeit sorgen und an unserm Wohlseyn einen so mächtigen Antheil haben; der Wunsch — ihnen dafür eine frohe Aussicht in die Zukunft eröffnen zu können: diese Menschenachtung ist die schönste hervorbrechende Blüte der veredelten humanisirten Gesinnung, des vorurtheilsfreien liberalen Geistes unserer Zeit, und besonders der Maximen unsers, durch eine liberale Regierung humanisirten, Staats. Es sey mir vergönnt, mich an dem Wohlgeruche derselben zu laben, und durch ihre stärkenden Düfte gegen die lähmenden Einflüsse kleiner Despoten neue Kraft zu schöpfen.

Die mannigfachen, wohlthätigen Wirkungen, welche ein Pensions-Institut für abgelebte

Dienstboten auf eine ganze zahlreiche Klasse von Menschen und auf so manche bürgerliche Einrichtung nothwendig äußern muß, — stellen sich ungesucht dem Auge des Menschenfreundes dar. Einen der wichtigsten Einflüsse berührt die Preisaufgabe selbst und erhebt ihn sogar zum Zweck, indem sie die Verbesserung der Moralität des Gesindes als einen Hauptbestimmungsgrund zur Errichtung der Pensions-Anstalt angibt. In der That hat auch der ungebildete Mensch für die Pflicht der Dankbarkeit noch so viel Sinn, daß er sich wenigstens von manchen groben Ausbrüchen der Sinnlichkeit gegen seinen Wohlthäter zurückhalten läßt, wenn auch die moralische Gesinnung selbst wenig dabei gewinnen sollte. Es liegt in der Natur des Menschen und gilt als eine richtige psychologische Wahrnehmung, daß Folgsamkeit, Bescheidenheit, Dienstpflicht, Anhänglichkeit und Treue unendlich erhöht, gestärkt und belebt werden müssen, wenn der Diener in seinem Herrn zugleich seinen Wohlthäter und Mitbeförderer

seines künftigen Glücks und seines bürgerlichen Wohlseyns erblickt; wenn er weiß, daß er sich nur durch bewährte Treue ein ruhiges, sorgenfreies Alter sichern kann.

Eben so wahr scheint es mir von der andern Seite, daß die Herrschaften selbst einen milderen Ton und ein humaneres Betragen gegen ihre Untergebenen annehmen werden, wenn sie in diesen ein erhöhtes Pflichtgefühl und eine treuere, sorgfältigere Dienstleistung bemerken, die in sich selbst schon stark genug ist, die Härte und Lieblosigkeit der Befehlenden zu entkräften und den Sinn der Milde und Menschenachtung zu wecken und zu befördern. Die Verhältnisse beider werden sanfterer, menschlicherer Natur seyn, als bisher, und die, welche bei gleichen Zwecken immer in einer gewissen Entfernung lebten, werden sich einander in ihren Gesinnungen mehr nähern, und ihre gegenseitigen Vortheile besser und eifriger zu befördern streben.

Von dieser Seite betrachtet wäre also die Errichtung eines solchen Pensions-Instituts ge-

wisser Maßen eine Bildungsschule für die Sitten der dienenden Menschenklasse.

Allein die Sache verstattet noch eine andere, nicht minder wichtige Ansicht, die mit dem Interesse der Staaten in einer sehr nahen Verbindung steht. Bisher überließ sich ein ansehnlicher Theil der dienenden Klasse kostspieligen Vergnügungen und Gesundheit zerstörenden Leidenschaften, welche theils Verarmung, theils frühere Dienst-Unfähigkeit zur Folge haben mußten. Jene führte zu allerlei Excessen und Störungen der bürgerlichen Ruhe, und vermehrte die Zahl derer, welche in Veruntreuungen, in heimlichen und öffentlichen Diebereien, in Verhehlung und Begünstigung kleiner und grober Verbrechen ihren Erwerb suchten und fanden. Unfähigkeit aber und körperliche Schwäche erzeugten Müßiggang und Bettelei, oder überlieferten die Unfähigen den Armen- und Krankenhäusern, denen sie um so mehr zur Last fallen mußten, da die Hoffnung, sich ihrer zu entledigen, größtentheils wegfiel. Dieser Fall

war und ist noch um so häufiger, da besonders mehrere Dienstboten weiblichen Geschlechts an einem großen Orte der Verführung mehr ausgesetzt sind, und nach begangenem Fehltritt theils ihr Unterkommen nicht so leicht finden, theils auch lieber bei ihrer dissoluten Lebensart sich bedienen lassen, als selbst dienen.

Sollte nicht dieser Hang zu Körper und Glück zerstörenden, leidenschaftlichen Vergnügungen, wenn auch nicht unterdrückt und ausgerottet, (was weder Gesetze noch bürgerliche Strafen vermögen) doch wenigstens gestört und in seinen groben Ausbrüchen dadurch zurückgehalten werden, wenn ein Pensions-Institut nur dem seine Hülfe gestattet, der sich derselben durch seine ganze Dienstzeit würdig gemacht hat? Würden nicht wenigstens die äußern Motive, welche die dienende Klasse von der Verletzung der Treue, der Ordnung und der Dienstpflicht nothdürftig zurückhalten, durch das Motiv eines, durch das Pensions-Institut zu erhaltenden bedeutenden, Vortheils mächtig verstärkt,

eindrücklicher und wirksamer gemacht wer-
den? — Der Mensch fürchtet mehr den Verlust
eines Gewinnes, als die Drohung positiver
Strafen.

Wenn indessen ein solches Institut aus den angegebenen Gründen sich auch wirklich als wohlthätig bewährt, und sein nützlicher Einfluß in so mancherlei Hinsicht unbezweifelt gewiß ist, so hat es doch allerdings auch seine eigenthümlichen Schwierigkeiten, wenn es auf die Beantwortung der Frage ankommt: wie es etablirt und so eingerichtet werden könne, daß sich wenigstens mit Wahrscheinlichkeit die Dauer und Haltbarkeit desselben voraussehen lasse? Diese Schwierigkeiten Andern verhehlen, sich solche selbst verbergen, sie in den Schatten stellen wollen, wäre unredlich, da ein Institut dieser Art einer festen, sichern Grundlage bedarf, wenn es nicht in sich selbst zerfallen, und mit seinem Untergange zugleich die Hoffnungen vieler Menschen zerstören, und der guten Sache in ähnlichen Fällen Nachtheil bringen soll. Sobald wir daher

nicht wenigstens die Hauptschwierigkeiten (die sich in der Folge dieser Abhandlung von selbst zeigen werden) zu heben vermögen: darf auch von der Errichtung eines Pensions-Instituts auf das bloße Ungefähr oder auf die Hoffnung möglicher Glücks-Umstände nicht die Rede seyn.

Zergliederung der Preisaufgabe.

Ehe ich mich an die Beantwortung der Preisfrage selbst mache, scheint es mir nöthig, eine genaue Zergliederung derselben vorauszuschicken, theils um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, theils um zu zeigen, auf welche Umstände es bei der Beantwortung ankomme, theils aber auch mir selbst den Weg vorzuzeichnen, den ich dabei zu nehmen habe.

Die Preisaufgabe betrifft

„Die Errichtung eines Pensions-Instituts für treue, abgelebte und invalide Dienstboten Berlins durch aufzubringende

Beiträge der Herrschaften und deren Dienstboten selbst."

Es kommt also, so viel ich sehe, zuvörderst auf die nähere Erörterung und Bestimmung folgender vier Punkte an:

1) Welche Personen sind als Dienstboten, und zwar als einheimische zu betrachten?

2) Unter welchen Umständen können sie als abgelebt und invalide angesehen werden?

3) Welche Dienstboten sind von dem Genuß der Wohlthaten des Pensions-Instituts auszuschließen?

4) Warum sollen die Beiträge von den Herrschaften und Dienstboten aufgebracht werden? Soll jede andere Beihülfe zur Errichtung und Erhaltung des Instituts ausgeschlossen seyn?

Diese vier Fragen werden mit Hinsicht auf Berlin zu beantworten seyn.

ad 1. Nach dem Sprachgebrauch ist ein Dienstbote eine Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, welche sich bei einem Andern

gegen Kost und Lohn zu niedrigen häuslichen Diensten verpflichtet *). Das Wort wäre demnach mit dem Worte Gesinde, welches als Collectivum alle Dienstboten umfaßt, synonym, und es würden also alle Bediente, Lakaien, Kutscher, Reit- und Hausknechte, Köchinnen, Vieh-, Stuben- und Kindermägde oder Frauen, so wie Ammen dazu gerechnet werden müssen. Auf den höhern oder geringern Stand der Herrschaften, und auf die dadurch öfters veränderten Titel der Dienstboten, könnte hier im Wesentlichen nichts ankommen; eben so wenig darauf, ob (was bei Knechten und Bedienten häufig der Fall ist) die männlichen Dienstboten verheirathet sind. — Dagegen aber sind (was sich von selbst versteht) alle diejenigen Personen, welche einem bestimmten häuslichen Geschäfte edlerer Art vorstehen, z. B. Haushofmeister, Erzieher und Erzieherinnen von der Zahl der sogenannten Dienstboten ausgeschlossen **).

*) S. Adelung grammatisch-kritisches Wörterbuch 1. Th.

**) S. Th. II. tit. V. §. 177. des allgemeinen Landrechts.

Allein es dringen sich uns hierbei noch folgende Fragen auf:

a) Sollen auch diejenigen hieher gerechnet werden, welche nicht in dem Dienste eines Einzelnen stehen, sondern von verschiedenen Herrschaften zu kleinern Bedienungen und häuslichen Verrichtungen in gewissen Stunden des Tages gebraucht und dafür monatlich besoldet werden? — Dies ist häufig der Fall bei Personen, welche sich von Kleiderreinigen, Wassertragen, Stampfen und Stoßen in den Offizinen und auf eine ähnliche Art nähren. Ich muß diese Frage verneinen, nicht nur, weil die Aufnahme solcher Personen in das Pensions-Institut (wie die Folge meiner Abhandlung zeigen wird) viele Unbequemlichkeiten verursachen und dem Institute Last machen würde, sondern besonders, weil alle diese Personen ganz das Geschäft eines Tagelöhners treiben, und nach dem oben aufgestellten Begriff durchaus nicht zum Gesinde gerechnet werden können.

b) Wer ist als einheimischer Dienstbote

zu betrachten? — Diese Frage kann hier um so weniger übergangen werden, da es bekannt ist, daß mehrere reiche Familien, die in Berlin nicht ihr Domicilium haben, sich von Zeit zu Zeit, besonders in den Wintermonaten nach Berlin begeben, und hier ganze halbe Jahre hindurch zu ihrem Vergnügen sich aufhalten. Sollte das Pensions-Institut auch der Dienerschaft solcher Familien offen stehen: so würde dies viele Weitläuftigkeiten verursachen, da die Anstalt sich alsdann in eine Korrespondenz mit Auswärtigen würde einlassen müssen, welches nicht nur kostspielig seyn, sondern auch Zeitaufwand und Mühe machen würde. Es kann daher in der Preisaufgabe nur von einheimischen Dienstboten die Rede seyn, d. h. von solchen, deren Herrschaften in Berlin selbst ansässig sind, und hier entweder ein Gewerbe treiben, ein Amt bekleiden oder von ihrem Vermögen leben.

Dagegen ist es der Billigkeit gemäß, diejenigen einheimischen Mitglieder, welche in der Folge Berlin verlassen müßten, fernerhin als

Mitglieder des Instituts zu behalten, und sie mit den Anwesenden gleiche Rechte genießen zu lassen. Nur würde die Einrichtung getroffen werden müssen, daß sie einen sicheren Menschen, zur Besorgung ihrer Obliegenheiten, an ihre Stelle setzten.

ad 2) Abgelebt und invalide nennen wir überhaupt alle die, welche wegen Alters, körperlicher Schwäche oder perennirender Kränklichkeit zu den gewöhnlichen Dienstverrichtungen und Geschäften des bürgerlichen Lebens nicht mehr tauglich sind. Nach dem Sinne der Aufgabe aber werden dahin auch diejenigen zu rechnen seyn, welche wegen körperlicher Gebrechen zu beschwerlichen Dienstarbeiten nicht gebraucht werden können, wenn sie auch im Uebrigen völlig gesund und zu einer sitzenden und leichten Lebensart geschickt seyn sollten. — Brustkrankheiten, Wassersucht, starke, oft wiederkehrende gichtische Anfälle und ähnliche Uebel, so wie Blindheit, Lähmung in den Gliedern, oder Verlust eines zum Arbeiten nothwendigen Gliedes, über-

haupt solche körperliche Mängel, welche den weitern Erwerb und Unterhalt durch Dienstgeschäfte unmöglich machen, werden hinreichende Gründe seyn, dergleichen Personen den Abgelebten und Invaliden beizuzählen.

Die Frage: in wie fern dergleichen körperliche Uebel verschuldet oder unverschuldet seyn möchten? würde zu weitläuftigen Untersuchungen und selten zu sichern Resultaten führen, daher in der Regel wohl nicht Rücksicht darauf zu nehmen, nnd nur in ganz erwiesenen Fällen die Würdigkeit zur Erlangung einer Pension darnach zu bestimmen seyn möchte.

ad 3) Diese Frage liegt zwar nicht gerade zu in der Aufgabe; aber sie geht aus dem angegebenen Zwecke derselben hervor, nach welchem (laut der Aeußerung) durch das Pensions-Institut nicht bloß die Versorgung des Gesindes, sondern auch die Verbesserung seiner Moralität bewirkt werden soll. Ueberdies ist in der Bekanntmachung der Aufgabe nur von treuen, also von solchen Dienstboten die

Rede, welche die Wohlthaten eines Pensions-Instituts verdienen, und solche als eine Belohnung für ihre Treue und ihren Diensteifer ansehen können. Diejenigen werden daher sowohl von der Mitgliedschaft, als auch (wenn sie solche schon erlangt haben sollten) von der Theilnehmung an den Pensionen gänzlich auszuschließen seyn, welche sich durch grobe Fehler und Vergehungen sowohl gegen ihre Herrschaften als gegen Andere oder den Staat selbst, der Unterstützung und Versorgung unwürdig gemacht haben. — Wer zu dieser Klasse der Dienstboten zu rechnen sey, und auf welchem Wege ihre Unwürdigkeit ausgemittelt werden könne — wird sich in der Folge bestimmen lassen.

ad 4) Der Grund, warum das Pensions-Institut aus den Mitteln der Herrschaften und Dienstboten errichtet werden soll, liegt — wenn ich recht sehe — wohl nicht bloß darin, daß beide Klassen die natürlichste Verbindlichkeit dazu haben, sondern soll ebenfalls zur Beförderung der Moralität unter dem Gesinde — als dem Mit-

zwecke bei der Errichtung des Instituts — das Seinige beitragen. In wie fern dieser Zweck dadurch erreicht werden könne, habe ich bereits in der Einleitung gezeigt; daher bemerke ich hier nur noch, daß der wohlthätige Einfluß dieser Einrichtung auf den Charakter und die Handlungsweise der Dienstboten dann um so eher zu erwarten steht, wenn diese wissen, daß der Genuß einer Pension von der Moralität ihrer Handlungen abhängig ist.

Da indessen die Preisaufgabe nicht andere Beiträge, welche etwa dem Institute zufließen oder den Fonds desselben vergrößern könnten, ausschließt: so wird es erlaubt seyn, auch andere Quellen aufzusuchen, und überhaupt auf alle die Mittel aufmerksam zu machen, durch deren Benutzung dem Institute Vortheile zufließen möchten.

* * *

Nach

Nach dieser Erörterung, die zugleich als Grundlage des Folgenden zu betrachten seyn wird, komme ich auf die eigentliche Beantwortung der Preisaufgabe selbst und den darnach zu entwerfenden Plan.

Wir werden unser Thema gemeinnütziger machen und uns eine leichtere Uebersicht des Ganzen verschaffen können, wenn wir die Aufgabe in folgende zwei Hauptfragen zerlegen:

I. Wie kann ein Pensions-Institut für abgelebte und invalide Dienstboten überhaupt zweckmäßig und dauerhaft eingerichtet werden?

II. Wie wird es beschaffen seyn, oder: welche Einschränkungen oder Erweiterungen wird es erleiden müssen, wenn es in und für Berlin errichtet werden soll?

Zur Beantwortung der ersten Frage werden wir, bloß mit Hinsicht auf die Möglichkeit, allgemeine Ideen und Grundsätze aufzustellen haben, von welchen man bei der Errichtung eines Pensions-Instituts dieser Art ausgehen, und

nach welchen man den Plan dazu für jede große Stadt anlegen muß.

Bei der Beantwortung der zweiten Frage aber werden wir zeigen müssen: ob und in wie weit jene allgemeinen Grundsätze auf Berlin und dessen ganze Lokalität wirklich angewandt und nach ihnen die Zuverlässigkeit der Ausführung mit Grunde erwartet werden könne.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Ideen und Grundsätze zur Errichtung eines Pensions-Instituts für abgelebte und invalide Dienstboten überhaupt, mit steter Hinsicht auf die dadurch zu bewirkende Beförderung der Moralität.

I. Zweck des Pensions-Instituts und erste Vorsichtigkeits-Maaßregeln.

Der Zweck der Versorgungsanstalt für abgelebte und invalide Dienstboten ist — Pensionirung derselben von dem Augenblick ihrer Dienstunfähigkeit an bis zu ihrem Tode, und eine

durch die Pensionen zu bewirkende Veredelung ihrer Sitten.

Die Pensionen können entweder als eine bloße Beihülfe oder als eine gänzliche Unterhaltung der Pensionirten betrachtet werden. Sie können beides seyn, je nachdem die Person mehr oder weniger bedarf. Jedoch kann sich ein Pensions-Institut nicht auf die Untersuchung der Frage einlassen: ob Jemand mit der auf ihn fallenden Pension ausreichen werde? Es kann nichts weiter thun als den Weg eröffnen, auf dem ein Jeder nach seiner ungestörten Freiheit und nach seinen individuellen Umständen mehr oder weniger Vortheile durch größere oder kleinere Aufopferungen sich verschaffen kann. Nur wird es die Klugheit fordern, solche Einrichtungen zu treffen, daß die Pensionen nie über die gewöhnlichen Bedürfnisse der zu pensionirenden Menschenklasse hinausgehen, weil sie sonst nur Mißbräuche und Ausschweifungen veranlassen, und den Antrieb zur Thätigkeit bei denen, welche noch Kraft zu einem leichtern Erwerb haben,

gänzlich ersticken, folglich zur Immoralität hinführen, und den Zweck des Instituts zerstören würden.

Mit steter Hinsicht auf diesen Zweck also werden wir den Plan zu einem Pensions-Institut anzulegen haben, und diejenigen Anordnungen treffen müssen, durch welche mittelbar oder unmittelbar auf die Moralität des Gesindes eingewirkt werden kann.

Zugleich aber wird auch aus der ganzen Organisation des Instituts hervorgehen müssen, daß es auf richtigen Principien gebaut ist, und daß aus Gründen der Wahrscheinlichkeit und Gewißheit auf die Fortdauer desselben gerechnet werden kann. Nur dann ist es möglich, daß sich die Anstalt bei dem ganzen Publikum, und besonders bei denen, durch und für welche sie besteht, gleich beim ersten Entstehen Credit verschaffen kann, der ihr um so nöthiger ist, da sie es mit einer Volksklasse zu thun hat, welche zum Mißtrauen sehr geneigt ist, und einer großen Autorität bedarf, wenn sie ihr Geld auf

künftige Hoffnungen wagen soll. — Die Vorsicht würde daher anrathen

1) angesehene und geprüfte Männer, welche bereits das Zutrauen des Publikums haben, an die Spitze der Anstalt zu stellen, und durch Wort und That zu zeigen, daß bei der Errichtung derselben nur der Vortheil des Publikums beabsichtigt werde;

2) Das Publikum auf den möglichen Fall, daß die Pensionsanstalt etwa nicht Bestand haben sollte, zu sichern, damit die Mitglieder ihre Beiträge und andere gehabte Unkosten nicht verlieren Die Direktion würde deshalb für die Rückzahlung der Gelder caviren müssen.

II. Organisation des Pensions-Instituts.

A. Von den Mitgliedern.

Jeder, der nach dem, S. 9. bestimmten Begriffe als Dienstbote männlichen oder weiblichen Geschlechts (ohne Unterschied der Religion) an-

gesehen werden kann, würde zur Mitgliedschaft des Pensions-Instituts zugelassen werden können. Da indessen das Alter, die Gesundheits-Umstände und die Moralität der Person dabei sehr in Betrachtung kommen: so würden zu einem völlig qualificirten Subjekte noch folgende Umstände erforderlich seyn:

a) in Hinsicht auf das Alter. Der Aufzunehmende darf weder zu jung noch zu alt seyn. Jenes führt zu mancherlei, nicht ungegründeten Besorgnissen, da iunge, leichtsinnige Dienstboten sich zu wenig in die nöthige Ordnung der Gesellschaft fügen, und die gesetzliche Ordnung derselben zu oft unterbrechen würden. Wäre aber das Mitglied alt, so würde man befürchten müssen, daß es seine Beiträge nur kurze Zeit würde geben können, und daß gleich in den ersten Jahren die Ausgaben der Gesellschaft zu stark ausfallen möchten, welches der Kasse selbst nachtheilig werden müßte. Der Aufzunehmende dürfte daher wohl nicht unter 20 und nicht über 50 Jahr alt seyn.

b) In Hinsicht auf die Gesundheits-Umstände. Der Beitretende muß zur Zeit der Reception keine chronische Krankheit oder ein solches körperliches Uebel haben, welches fürchten läßt, daß er in kurzer Zeit seine Dienstgeschäfte werde aufgeben müssen, und bei welchem er doch noch eine lange Reihe von Jahren sein Leben fristen kann.

c) in Hinsicht auf das Betragen und die Aufführung. Das Pensions-Institut bezweckt Verbesserung der Moralität des Gesindes. Es ist daher bei dem Aufzunehmenden auch auf sein vorheriges Betragen gegen seine Herrschaften und auf seinen ganzen Lebenswandel Rücksicht zu nehmen. Ueberwiesene Veruntreuung und thätliche Widersetzlichkeit oder ähnliche grobe Vergehungen, welche an dem Dienstboten bereits bestraft worden, oder (im Fall sie unentdeckt blieben) doch nach den Gesetzen hätten bestraft werden können, schließen auf immer von der Mitgliedschaft des Pensions-Instituts aus. Kleinere Vergehungen, welche aus Leicht-

sinn und Mangel an Ueberlegung entstanden, machen den Aufzunehmenden nur auf eine ihm zu bestimmende Frist (worüber die Direktion des Instituts entscheiden mag) des Beitritts unwerth. Die ganze Tendenz des Instituts erfordert, daß von dieser Regel nie eine Ausnahme gemacht werde.

Damit bei diesen, jeder Aufnahme vorangehenden, Bedingungen kein Betrug gespielt werde: so wird folgendes zum Erweise der Wahrheit festgesetzt:

ad a) Die Angabe des Alters muß von dem zur Mitgliedschaft sich Meldenden durch einen Taufschein erwiesen werden. Sollte dieser aber nicht herbeigeschafft werden können: so muß der Beweis durch Taufzeugen, Verwandte oder auf eine andere glaubwürdige Art geführt werden.

ad b) ist das Attest eines praktischen Arztes erforderlich.

ad c) müssen die Zeugnisse aller der Herrschaften vorgewiesen werden, bei denen der Aufzunehmende gedient hat. Personen, die noch

gar nicht gedient haben, sollen ein von drei Bürgern der Stadt, in welcher sie leben oder bisher gelebt haben, oder von dem Prediger und Schulzen ihres Dorfs unterschriebenes und besiegeltes Attest produciren. Zugleich wird durch ein Censur-Kollegium (wovon in der Folge gesprochen werden soll) über den sich Meldenden Kundschaft eingezogen. Der Aufzunehmende selbst aber wird befragt: ob er bereits bürgerliche Strafe erlitten habe? Verneint er es, so soll er sich verpflichten, auf jede Pension Verzicht zu thun, sobald spät oder früh seine Aussage als unwahr erwiesen werden möchte.

Es ist aber zur Erreichung des Zwecks, die Moralität des Gesindes zu verbessern, nicht hinreichend, daß die Mitglieder des Instituts der Aufnahme würdig befunden werden; sie müssen vielmehr auch für die ganze Folge, so lange sie dem Institute angehören, keines Vergehens sich zu Schulden kommen lassen. Jedes Mitglied muß daher wissen, daß eben das, was von der Mitgliedschaft auf immer ausschließt, auch

Grund genug ist, es in jedem Augenblicke aus der Gesellschaft zu entfernen; es muß also wissen, daß ihm die zu hoffende Pension rechtlich entzogen werden kann. Ich sage rechtlich; denn die Verbindung zwischen dem Institute und jedem einzelnen Gliede ist nichts als ein Kontrakt, den beide Theile unverbrüchlich zu halten mit einander abgeschlossen haben, der aber eben durch die Nichterfüllung oder Uebertretung der zum Grunde liegenden Bedingungen aufgehoben werden kann. Das Institut verstattet nur dem treuen, rechtschaffenen Dienstboten Zutritt und macht es ihm zur Pflicht, sich eines guten Betragens zu befleißigen. Wird diese Bedingung nicht erfüllt: so kann er auch an den Vortheilen des Instituts keinen Anspruch machen.

Um aber von dem Betragen der Mitglieder von Zeit zu Zeit unterrichtet werden zu können, sollen sie verpflichtet seyn, wenigstens alle drei Jahre (von dem Tage des Beitritts angerechnet) von allen den Herrschaften, bei denen sie

sich innerhalb dieses Zeitraumes aufgehalten haben oder noch aufhalten, einen Schein über ihr Betragen vorzuzeigen und zugleich durch die Aussage ihrer Herrschaften darthun, daß sie in der verflossenen Zeit keine bürgerliche Strafe erlitten haben.

Damit indessen jede Ungerechtigkeit sowohl als jede Begünstigung von Seiten der Herrschaften bei Ausstellung dieser Zeugnisse wegfalle: so soll das Vergehen des Dienstboten im Atteste nahmhaft gemacht, und die Herrschaft für die Verschweigung desselben verantwortlich gemacht werden. Bei mehrern sich widersprechenden Attesten wird das Censur = Collegium zur Entscheidung zugezogen. Dieses bestimmt alsdann gemeinschaftlich mit der Direktion die Strafe des Mitgliedes, die nach den Graden des Vergehens in dem Verlust der ganzen oder der halben Pension, oder eines Theils derselben, oder in dem angedrohten Verluste der Pension bei einem zweiten Vergehen bestehen kann.

Hat ein Mitglied die (nachher zu bestimmen-

de) gesetzmäßige Zeit im Institute verlebt; hat es sich treu und rechtschaffen betragen und dies nach obigen Vorschriften erwiesen; und ist es nun zum fernern Dienste unfähig: so hat es auf eine Pension des Instituts den gerechtesten Anspruch. Es muß aber seine völlige Unfähigkeit durch ein Attest seiner Herrschaft, welches von einem praktischen Arzte unterschrieben seyn muß, beweisen, so wie auch noch die Censur-Kommission selbst die Aussage zu bestätigen hat.

Wollte aber ein Mitglied freiwillig aus dem Institute austreten: so kann und soll ihm dies allerdings verstattet seyn; nur muß es an der Wiedererstattung seiner, während seiner Mitgliedschaft, gehabten Kosten, keinen Anspruch machen, vielmehr verbleiben solche der Kasse.

Tritt aber der Fall ein, daß ein weibliches Mitglied, sey es an einen dienenden oder nicht dienenden Mann, verheirathet wird, und dem Dienste entsagt: so gibt es zwar sein Recht an einer Pension auf, da mit seiner Dienstentsagung zugleich jede Verbindung mit dem Institute auf-

hört; allein es soll alle seine Beiträge und andere, während seiner Mitgliedschaft, gehabte Unkosten baar und ohne weitere Umstände zurückerhalten. Dies fordert nicht bloß die Gerechtigkeit, sondern auch die Klugheit; denn es läßt sich absehen, daß bei dieser Einrichtung auch diejenigen Mädchen dem Institute beitreten werden, welche, durch äußere Umstände begünstigt, sich Hoffnung auf einen Mann machen können, indem sie nichts verlieren, wohl aber, wenn ihre Hoffnung fehlschlüge, gewinnen können. Das Institut selbst hat den Vortheil, die Zinsen von den Beiträgen der austretenden Mitglieder genossen zu haben. — Eine entgegengesetzte Einrichtung würde vielleicht manches Mädchen, wenn es bereits zehn und mehrere Jahre Mitglied gewesen ist, von der Verheirathung abhalten, und dadurch der Population Eintrag thun.

Männliche Dienstboten verbleiben dem Institute, sie mögen dienende oder nicht dienende Personen heirathen, und die obige Vorschrift kann nur dann auf sie angewendet werden, wenn

sie freiwillig dem fernern Dienen entsagen und einen andern Erwerbszweig wählen.

Da aber für ein verheirathetes weibliches Mitglied der unglückliche Fall eintreten kann, daß es durch den Tod des Mannes wieder genöthiget wird, in Diensten zu gehen: so würde es hier die Billigkeit fordern, einem solchen Subjekte wieder den Zutritt zu dem Institute zu verstatten, und ihm die Jahre seiner ehemaligen Mitgliedschaft zu Gute zu rechnen, es also in dieser Hinsicht nicht als ein neues Mitglied zu betrachten. — Ein Gleiches würde bei männlichen Dienstboten geschehen müssen, wenn sie nach dem Absterben ihrer Frauen wieder Dienste suchen und um die Erneuerung der Mitgliedschaft anhalten sollten. Jedoch — wenn wir diese billige Rücksicht auf die Mitglieder nehmen — erfordert es auf der andern Seite auch wieder der Zweck und das Beste des Instituts daß dergleichen Personen aufs Neue ein Attest von einem praktischen Arzte über ihre Gesundheits-Umstände beibringen, und keines groben

Vergehens überführt seyn müssen. Zugleich wird, um jedem möglichen Betruge vorzubeugen, bei den erneuerten Mitgliedern festgesetzt, daß sie noch einmal die gesetzmäßige (nachher zu bestimmende) Zeit im Institute verleben müssen, ehe sie pensionirt werden können.

Die Einkassirung der Beiträge macht es nöthig, den Ort des Aufenthalts eines jeden Mitgliedes genau zu wissen. Es wird daher festgesetzt, daß jeder zur Gesellschaft gehörige Dienstbote, sobald er seine Herrschaft verläßt, und den Dienst wechselt, Anzeige davon bei einem ihm zu bestimmenden Officianten des Instituts mache.

Eben so soll jeder Dienstbote, welcher der Gesellschaft beitritt, seine Herrschaft davon benachrichtigen, und sich besonders bei einem Dienst-Wechsel der neuen Herrschaft als Mitglied zu erkennen geben, damit diese ihre (nachher zu bestimmenden) Verpflichtungen kennen lerne, und sich in der Folge nicht mit der Unwissenheit entschuldige.

Das Institut selbst nimmt übrigens davon

keine

keine Kenntniß, ob ein Mitglied seine Beiträge aus eignen Mitteln entrichtet, oder durch Hülfe eines Verwandten, Freundes oder der Herrschaft selbst. So wie nur das Mitglied pensionirt wird, so hält sich das Institut auch nur an dieses, und straft es durch Verlust seiner Rechte, sobald es seine Beiträge nachlässig oder gar nicht entrichtet. (s. von der Verwaltung der Geschäfte.)

Fragen wir noch: ob das Pensions-Institut sich auf eine gewisse Zahl von Mitgliedern beschränken soll? so müssen wir diese Frage durchaus verneinen. Es wird im Gegentheil Grundsatz des Instituts seyn müssen, so viel Mitglieder als möglich aufzunehmen, da die Gefahr, welche andere ähnliche Anstalten bedrohen möchte, bei dem Pensions-Institute durchaus wegfällt, indem dieses alte, geschwächte und mit körperlichen Gebrechen behaftete Personen zu versorgen hat, die, aller Erfahrung und der Natur der Sache nach, weder so häufig sind, noch dem Institute lange zur

Last fallen können, da ihre Lebenskraft schon größtentheils aufgerieben ist. Die Kasse der Anstalt hat daher mit jedem neuen Mitgliede eher die Aussicht zu gewinnen als zu verlieren, um so mehr, da nach den Mortalitäts-Tabellen, vorzüglich unter den Bewohnern großer Städte, nur der kleinste Theil an Alters- und Körperschwäche stirbt, und also das Pensions-Institut nicht fürchten darf, alle seine Mitglieder dereinst versorgen zu müssen.

B) Von dem Fonds, dessen Herbeischaffung und Vermehrung durch Beiträge.

So wie es bei einem Gebäude, das dauerhaft seyn soll, nicht eilfertig mit der Grundlage desselben zugehen darf: so muß auch bei Errichtung eines Pensions-Instituts mit aller Genauigkeit und Sorgfalt verfahren werden. Die Erfahrung hat an der Verheirathungs-Aussteuer-Gesellschaft (welche den 1. Mai 1777 in Berlin errichtet wurde) so wie an der Gesellschaft zur Erleichterung der Kosten bei der

Taufe und Niederkunft (den 3. Januar 1780 gestiftet) und an mehrern Berlinischen Sterbegesellschaften zur Genüge bewiesen, daß ihre Existenz ohne Fonds nicht gesichert ist, und daß in diesem Falle jede Gesellschaft dieser Art über kurz oder lang Bankerott spielen muß.

Wir stellen daher als Hauptgrundsatz auf: das Pensions-Institut für abgelebte Dienstboten muß zuerst einen, seinem Umfange und Zwecke angemessenen, Fonds haben, ehe es sich wirksam zeigen darf. Dies ist um so nothwendiger, da das Institut, im Fall es wirklich nicht Bestand haben sollte, seine Mitglieder durch Rückzahlung aller von ihnen empfangenen Gelder schadlos halten muß. Ein Fonds gehört also durchaus zur Solidität des Instituts, und ist das erste Mittel, den Kredit desselben bei dem Publikum zu befördern.

Da wir hier nicht annehmen können, daß das Pensions-Institut durch Schenkung in den Besitz eines zureichenden Fonds kommen werde,

so fragt sich: wie und auf welche Art er herbei zu schaffen sey? — Unstreitig nur aus den Mitteln des zum Pensions-Institute gehörigen Publikums selbst. — Dies läßt sich dann bewirken, wenn das Institut so organisirt wird, daß es in den drei ersten Jahren seiner Existenz nur einnimmt nicht ausgibt, daß es sammelt, so viel es kann, und das Gesammelte zu guten Procenten mit weiser Oekonomie unterbringt.

Um uns hierbei nicht selbst zu täuschen, wollen wir die Quellen genau angeben, aus welchen das Pensions-Institut schöpfen kann, und so die Möglichkeit eines herbeizuschaffenden Fonds darthun.

Die Haupteinnahme des Instituts soll aus den Mitteln der Dienstboten und Herrschaften hergenommen seyn. Hierbei ist zuvörderst nöthig, auf folgende zwei Punkte Rücksicht zu nehmen:

1) Es muß den Dienstboten, nach Verschiedenheit ihrer Einnahmen und Vermögens-Um-

stände, frei gelassen werden, sich selbst ihren Beitrag zur Kasse zu bestimmen. Dennoch muß

2) Das *minimum* und *maximum* der Beiträge von Seiten der Dienstboten genau festgesetzt werden. Ersteres ist nöthig, um von Jahr zu Jahr einen richtigen Ueberschlag machen zu können; Letzteres um dem Eigennutze Schranken zu setzen, damit das Gesinde bei der Unsicherheit und Ungleichheit seines Erwerbs sich nicht zu einem Beitrage verpflichte, dessen Entrichtung ihm nachher unter veränderten Umständen zu schwer fallen oder gar unmöglich werden möchte. Wir nehmen hier das *minimum* des monatlichen Beitrages für ein jedes Mitglied zu 4, das *maximum* zu 8 und das *medium* also zu 6 Gr. an, bemerken aber dabei zugleich, daß unser Institut so angelegt seyn wird, daß auch ein kleineres *minimum* der Dauer und Haltbarkeit desselben durchaus nicht nachtheilig seyn kann.

3) Die Beiträge der Herrschaften müssen, da hier von keinem Zwange die Rede seyn

darf, und das Institut sich doch der bloßen Willkühr nicht Preis geben kann, an solche Handlungen geknüpft werden, bei deren Ausübung die Herrschaften zwar ihre Freiheit behalten, sich aber doch zur Entrichtung eines Beitrages als Folge ihrer freien Handlungen genöthigt sehen.

Was nun zuerst die Beiträge der Dienstboten betrifft, so würden diese bestehen

a) in einem Einkaufs = oder Antritts = Gelde

b) in einem monatlichen Beitrage

c) in einer Abgabe bei dem jedesmaligen Wechsel des Dienstes.

Das Einkaufsgeld würde nach der Summe des jährlichen Beitrages zu bestimmen, und bei dem Antritt zu entrichten seyn. Ein Dienstbote, der z. B. monatlich 4 Gr., folglich 2 Rthlr. aufs Jahr beitragen wollte, würde also auch die Summe von 2 Rthlr. Einkaufsgelder zu entrichten haben; so wie der, welcher 8 Gr. monatlich, also 4 Rthlr. jährlich beitrüge, die

Summe von 4 Rthlrn. Einkaufsgelder erlegen müßte.

Die Entrichtung dieses Einkaufsgeldes ist nothwendig, die Kasse in dem Fall zu sichern, wenn etwa ein Mitglied nach Jahr und Tag aus der Gesellschaft austreten oder seinen monatlichen Beitrag schuldig bleiben sollte. In diesen Fällen würde das Geld dem Institute verbleiben, und nur dann zurückgegeben werden, wenn das Mitglied durch eine Heirath genöthigt wird, das Institut zu verlassen. Außerdem soll ein Jeder mit dem Tage seiner Pensions-Fähigkeit auch sein Einkaufsgeld zurückerhalten. In einem Todesfalle aber erklärt sich das Institut für rechtmäßigen Erben, welches jedes Mitglied bei dem Eintritt in die Gesellschaft zu genehmigen sich verpflichtet.

Der monatliche Beitrag von 4 — 8 Gr. ist die wichtigste Einnahme des Instituts. Sollte man fürchten, daß das Minimum für einen Dienstboten zu hoch seyn würde, so wiederhole ich, daß es, ohne Nachtheil des Instituts, auch

herabgestimmt, und auf die Hälfte gesetzt werden kann. Jedoch bin ich der Meinung, daß, wenn die Pension eine wirkliche Hülfe für den Dienstboten seyn soll, auch der Beitrag nicht gar zu gering ausfallen muß. Ueberdies wird diese Ausgabe durch die Terminal-Zahlung sehr erleichtert, und der gesetzte Dienstbote wird auf Ersparnisse und Vortheile anderer Art bedacht seyn, so wie er denn auch auf die Erhöhung seines Lohns oder auf die Beihülfe seiner Herrschaft durch gutes Betragen und Brauchbarkeit in seinem Geschäfft nicht geringen Einfluß hat. — Der ärmere Theil des Gesindes, der in den untersten Ständen seine Dienste für wenige Thaler zu verkaufen gewohnt ist, möchte sich, auch bei einem geringern Beitrage, dem Institute schwerlich anschließen.

Die Abgabe bei dem Wechsel des Dienstes kann zwar nur als eine zufällige Einnahme betrachtet werden, wird aber zur Beförderung der Moralität des Gesindes nicht unwirksam seyn. Ein Dienstbote, der, als Mitglied des

Instituts, weiß: daß mit dem Wechsel seines Dienstes zugleich eine Ausgabe für die Gesellschaft verknüpft ist, wird die Veranlassungen zum Ziehen so viel als möglich meiden, nicht bei jeder kleinen häuslichen Unannehmlichkeit trotzig seinen Dienst kündigen, und sich also mehr an die Herrschaft, der er dient, anschließen. Sollte er aber diese Ausgabe auch weniger empfinden, da er durch die überall gebräuchliche Daraufgabe der neuen Herrschaft schadlos gehalten wird: so muß er doch fürchten, sich bei der Direktion durch zu schnellen Dienstwechsel in einen übeln Credit zu bringen. — Die Abgabe selbst könnte mit dem monatlichen Beitrage gleich gesetzt werden.

Schwieriger ist die Frage: wie von Seiten der Herrschaften Beiträge zu dem Institute zu erlangen seyn möchten? Ich gestehe es, daß eine durchaus genügende Antwort nicht so leicht, als es anfangs scheinen möchte, zu geben ist, da, wie ich schon vorher bemerkt habe, von keinem Zwange die Rede seyn kann, und doch das Be-

ste des Instituts erfordert, daß diese Beiträge nicht ganz der Willkühr überlassen werden. Wir müssen deshalb solche Einrichtungen zu treffen suchen, daß die Herrschaften durch die Umstände zu einem Beitrage genöthigt werden, ohne ihren freien Willen dabei aufopfern zu müssen. Ich halte dazu folgende Mittel für zweckmäßig:

1) Jede Herrschaft soll verpflichtet seyn, so oft sie ein Mitglied des Pensions-Instituts in ihren Dienst nimmt, einen Beitrag zur Kasse desselben zu entrichten. Dieser Beitrag soll dem, welchen das Mitglied monatlich gibt, gleich seyn.

2) Dieselbe Beisteuer wird in dem Laufe des Jahres von allen Herrschaften, welche Mitglieder des Instituts in ihrem Dienst haben, zu einer bestimmten Zeit noch einmal gegeben. Hätte also z. B. eine Herrschaft einen Dienstboten, der monatlich 4 Gr. beiträge: so würde die Herrschaft diese Summe erst bei dem Antritte des Dienstboten, und dann auch im Laufe des Jahres zu entrichten und jährlich so lange

4 Gr. zu bezahlen haben, als sie ein Mitglied des Instituts zu ihrem Dienstboten im Hause hätte.

Bei dieser Einrichtung findet für die Herrschaften wenigstens kein indirekter Zwang statt, denn sie behalten ja die Freiheit, einen solchen Dienstboten zu wählen, der nicht im Institut ist, und bei dem sie also die geforderten Beiträge ersparen können. Und doch ist diese Einnahme als sicher für das Institut zu betrachten, da eine Herrschaft nicht leicht einen guten Dienstboten darum zurückweisen wird, weil sie seinetwegen einige Groschen im Jahre zu entrichten hat. Man darf um so weniger fürchten, daß dem Dienstboten die Erlangung eines Dienstes dadurch erschwert werden möchte, da durch den Geist des Instituts und die ganze Organisation desselben auch ein besserer Geist in seinen Mitgliedern hervorgebracht werden, und die Herrschaft ein gutes Subjekt eher für sich zu gewinnen als von sich abzuwenden suchen wird.

— Sollte aber dennoch eine oder die andere

Herrschaft aus Geitz oder Mangel an Theilnahme den erst genannten Beitrag scheuen: so wird sie alsdann auch minder häufig, als bisher geschehen, mit ihren Dienstboten wechseln, und nicht bei jeder Kleinigkeit ihnen den Dienst kündigen, besonders wenn die Zahl der Mitglieder des Instituts in der Folge so anwachsen sollte, daß es schwer halten möchte, unter dem Gesinde einen nicht zum Pensions-Institute gehörigen guten Dienstboten zu finden.

Ich übergehe die Frage: „ob bei der Bestimmung des moralischen Betragens etwa auf das Geschlecht der Dienstboten Rücksicht zu nehmen seyn möchte?“ als unwesentlich, da ich keinen Grund auffinde, dem Manne vor dem Weibe oder dem Weibe vor dem Manne einen Vorzug zu gestatten. Wohl aber wird das Alter des Beitretenden nicht gleichgültig seyn dürfen, daher wir darüber außer dem schon oben Gesagten noch weiter unten etwas festsetzen werden.

Nachdem wir so die Hauptquellen eines

Fonds für das Pensions-Institut aufgefunden haben, ist es nöthig, uns eine Uebersicht von den daraus herfließenden Einnahmen durch Berechnung zu verschaffen, und die Total-Summe, als ersten Fonds des Instituts, herauszuziehen. Um aber nicht uns selbst zu Gunsten erwünschte Resultate herbei zu künsteln, wollen wir bei unserer Berechnung nur immer das Minimum zum Grunde legen. Ich gehe dabei von folgenden Grundsätzen aus:

1) Jedes Mitglied des Instituts muß volle drei Jahre Mitglied gewesen seyn, ehe es pensionirt werden kann. Daraus folgt

2) daß das Institut in den ersten drei Jahren nur einnehmen nicht ausgeben darf.

3) Jeder Pensionsfähige wird nach der Quantität seiner Beiträge in der Art pensionirt, daß er jährlich gerade so viel erhält, als die ganze Summe der von ihm in einer Reihe von Jahren erlegten Beiträge ausmacht.

Ich nehme an, daß sich innerhalb der drei Ruhejahre des Instituts 600 Personen nach und

nach zur Mitgliedschaft einfinden; daß also auch zu diesen 600 Mitgliedern eben so viel Herrschaften (die Sache bleibt dieselbe, wenn die 600 auch unter 400 Herrschaften vertheilt wären) vorhanden sind.

Ich bringe die 600 Mitglieder in drei Klassen, und in eben so viele die Herrschaften, so daß jede Klasse aus 200 Dienstboten und 200 Herrschaften besteht.

Zu der 1sten Klasse der Dienstboten gehören alle die, welche jährlich 4 Rthlr. Beitrags- und also auch 4 Rthlr. Antrittsgelder geben.

Zur 2ten Klasse die, welche jährlich 3 Rthlr. Beitrags- und 3 Rthlr. Antrittsgelder entrichten.

Zur 3ten Klasse die, welche jährlich 2 Rthlr. Beitrags- und also 2 Rthlr. Antrittsgelder zahlen.

Es würden also in den drei Jahren eingehen:

I. Von den Dienstboten

1) An Antrittsgeldern

A) Von der 1sten Klasse — — 800

B) — 2ten — — — 600

C) — 3ten — — — 400

Summa der Antrittsgelder
aller drei Klassen — 1800 Rthlr.

2) An Beiträgen im Laufe eines Jahres

A) Von der 1sten Klasse — — 800

B) — 2ten — — — 600

C) — 3ten — — — 400

folglich in drei Jahren — 5400 Rthlr.

II. Von den Herrschaften

An Beiträgen im Laufe eines Jahres

A) Für die 1ste Klasse 66 — 16 Gr.

B) — 2te — 50 — —

C) — 3te — 33 — 8 —

150 Rthlr.

folglich in drei Jahren — 450 Rthlr.

Transport —	1800 Rthlr
	5400 —
	450 —

Von den 600 Dienstboten sollen innerhalb der drei Jahre nur 300 ihren Dienst wechseln (welches nach den bisherigen Erfahrungen eine geringe Annahme ist), und zwar wollen wir bei jedem Wechsel nur 4 Gr. auf die Person rechnen, macht in drei Jahren

A) Für die Herrschaften 50 Rth.

B) Für die Dienstboten 50 —

	100 —

so, daß die ganze Summe der Antritts- und Beitragsgelder in den ersten drei Jahren sich belaufen würde auf

	7750 —

Rechnen wir dazu die Zinsen, welche dieses Kapital schon in den

drei

drei Jahren, nur zu drei Procent angenommen, bringen müßte, so würde ein Fonds von circa — 8000 Rthlr. als das Produkt der ersten drei Jahre herauskommen.

Dieser Fonds könnte im 4ten und allen folgenden Jahren bei guter Benutzung einen reinen Gewinn von 320 Rthlr. und darüber bringen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß dieses Kapital noch auf mancherlei Art vergrößert werden könnte. So würde ich z. B. den Vorschlag thun, von den Pensionsgeldern $4\frac{1}{6}$ *p. C.* oder 1 Gr. für den Thaler einem jeden Mitgliede abzuziehen. Ich würde ferner bei der Anzeige von der Errichtung des Pensions-Instituts durch die öffentlichen Blätter, zugleich das große Publikum zu einer thätigen Theilnahme auffordern. Man darf erwarten, daß besonders diejenigen Herrschaften, welche mit ihren Dienstboten zufrieden sind, und sich ihnen für ihre Treue, Anhänglichkeit und Pflege ver-

pflichtet fühlen, theils auf der Stelle, theils in ihrem Testamente dem Institute Vortheile zufließen lassen würden.

Indessen machen wir darauf unsern Calcül nicht. Das reine Kapital von 8000 Rthlr. ist auf den Fall, daß das Institut nicht Bestand hätte, schon hinreichend, den Mitgliedern sämmtliche Antritts- und Beitragsgelder wieder zurück zu zahlen.

Wollte man aber fürchten, daß nach abgelaufenen drei Jahren schon zu viele Pensions-Bedürftige vorhanden seyn möchten: so streitet diese Furcht gegen alle Regeln der Wahrscheinlichkeit, welche die tägliche Erfahrung aufstellt. Zwar sind wir hier nicht, wie bei den Mortalitäts-Tabellen, im Stande, eine genaue Berechnung zu entwerfen, da die Dienstunfähigkeit und körperliche Schwäche durch mancherlei zufällige Ereignisse früher herbeigeführt werden kann; allein es läßt sich doch mit hoher Wahrscheinlichkeit voraussehen, daß unter 600 Personen, die mit voller Gesundheit und bei guten

Kräften in die Gesellschaft eintraten, in einem Zeitraume von drei Jahren unmöglich so viele Mitglieder ihre Dienstfähigkeit verloren haben können, daß dadurch das Kapital angegriffen und der Fonds zerstört werden sollte. — Ueberdies ist ja, zufolge des oben aufgestellten Grundsatzes, „daß jeder Pensionsfähige nach der Quantität seiner geleisteten Beiträge pensionirt werden soll“ die Pension, welche ein dreijähriges Mitglied erhalten könnte, für die Kasse von sehr geringer Bedeutung. Nehmen wir z. B. an, daß ein Mitglied, welches 2 Rthlr. jährliche Beitragsgelder entrichtet hätte, nach Verlauf von drei Jahren dienstunfähig würde: so erhielte es doch nur so viel Pension als die Summe seines dreijährigen Beitrags beträgt, also 6 Rthlr., so wie der, welcher 4 Rthlr. jährlich beigetragen hätte, nach drei Jahren 12 Rthlr. bekommen würde. — Wenn also das Institut auch das ganz beispiellose Unglück haben sollte, gleich nach Verlauf der drei Jahre den 10ten Mann, also unter 600 Mitgliedern

60 Personen pensioniren zu müssen, so würde dies doch nur, unter die drei Klassen gleichmäßig vertheilt,

für die 1ste Klasse — 240 Rthlr.
für die 2te — — 180 —
für die 3te — — 120 —

folglich die ganze Summe der Pensionsgelder — — — 540 Rthlr. betragen, die durch die Beiträge der Mitglieder so wie durch die Zinsen im 4ten Jahre mehr als vierfach gedeckt seyn würde, da die jährliche Einnahme schon aus bloßen Beiträgen und Zinsen 2270 Rthlr. betragen muß.

Diese Art der Pensions-Vertheilung zeigt zugleich, wie sehr die Kasse des Instituts dabei gesichert ist. Sie hat in den ersten zehn Jahren keine Pension über 40 Rthlr. zu ertheilen, folglich keine so bedeutenden Summen wegzugeben, daß eine Gefahr für sie oder ein eintretendes Mißverhältniß zwischen den Pensionen und den jährlichen Einnahmen des Instituts

zu befürchten wäre; im Gegentheil muß sie in jedem Jahre einen bedeutenden Ueberschuß gewinnen, durch welchen der Fonds und mit ihm die jährlichen Zinsen anschwellen, und so auch bei unglücklichen Jahren ein Rückfall des Instituts unmöglich gemacht wird.

Indessen, um der Kasse solche Ausgaben zu ersparen, welche die Kräfte des Instituts übersteigen möchten, ist es nöthig, der Progression der Pensionen eine Gränze zu setzen. Wir machen es deshalb zum Gesetz: „daß von keinem Mitgliede des Instituts länger als 30 Jahre hindurch Beiträge angenommen werden können.“ Das pensionsfähige Mitglied wird also nun auch nicht mehr fordern dürfen, als die ganze Summe seiner 30 Jahre hindurch geleisteten Beiträge ausmacht, und die höchste Pension, welche das Institut zu ertheilen hätte, würde die Summe von 120 Rthlrn. seyn. Damit könnte der Dienstbote völlig zufrieden seyn; ja er würde es sogar als eine Wohlthat be-

trachten, nach vollendeten 30 Jahren von allen Abgaben und Beiträgen befreit zu seyn.

Diese Einrichtung gewährt dem Institut zugleich den großen Vortheil, daß Jeder bemüht seyn wird, sich so früh als möglich um die Mitgliedschaft zu bewerben, da seine zu hoffende Pension mit jedem Jahre zunimmt, und ihm die Aussicht bleibt, nach 30 Jahren auch seine Beiträge ersparen zu können.

Ein neues Anreizungs-Mittel zum frühen Beitritt würde es seyn, wenn man festsetzte: „daß künftighin jeder Dienstbote, der innerhalb der drei Jahre dem Institute nicht beigetreten wäre, gehalten seyn sollte, die Zinsen seines Beitrags mit $4\frac{1}{6}$ *p. C.* oder mit 1 Gr. für den Thaler, von seinem zwanzigsten Lebensjahre an, nachzubezahlen.“ Wäre also z. B. Jemand bei seinem Eintritt in die Gesellschaft 30 Jahr alt, und wollte dem Institute als Mitglied der dritten Klasse mit 2 Rthlrn. beitreten: so würde er für die versäumten zehn Jahre 20 Gr. Retardat-Zinsen zu erlegen haben.

C. Von der Verwaltung der Geschäffte und der Besoldung der Officianten.

Da die Gesellschaft in den ersten drei Jahren nur mit der Aufnahme der Mitglieder und dem Einkassiren ihrer Antritts- und Beitragsgelder zu thun hat: so können auch die dabei vorfallenden Geschäffte und Arbeiten nicht sehr verwickelt seyn. In der Folge aber würden die Verwaltung des Fonds, die Führung der General- und Special-Rechnungen, die Ertheilung der Pensionen, die Berathschlagungen über Verbesserung und nöthige Abänderung des Plans und einzelner Geschäfftszweige ꝛc. ꝛc. mehr Zeit und Mühe kosten, und also auch ein stärkeres Personale der Officianten nöthig machen. Wir wollen versuchen, die Zahl der erforderlichen Personen nach dem Umfange der Geschäffte zu bestimmen. Das Institut bedarf

1) eines Direktors, unter dessen Leitung alle Geschäffte betrieben werden. Seine speciellen Geschäffte würden darin bestehen, daß er

a) die von den übrigen Officianten gemachten Vorschläge zur Verbesserung der Gesellschaft prüfen und darnach das Nöthige bestimmen müßte. Dazu, so wie zur Regulirung anderer Amtsverrichtungen würde unter seinem Vorsitze alle Vierteljahre eine General-Versammlung des ganzen Personale gehalten;

b) hat er zweifelhafte und streitige Fälle über Aufnahme, Pensions-Vertheilung ꝛc. zu entscheiden;

c) müssen ihm sämmtliche Rechnungen über Einnahme und Ausgabe vorgelegt werden;

d) muß er die Receptions- und Distributions-Scheine eigenhändig unterschreiben, und endlich

e) in Gemeinschaft mit dem Rendanten für die sicherste und einträglichste Unterbringung der Kapitalien sorgen.

2) eines Rendanten, der die Kasse verwaltet, Einnahme und Ausgabe besorgt, darüber General- und Special-Rechnung führt, und solche alle viertel Jahr dem Direktor vorlegt.

Er würde eine mit dem Kassenbestande in Verhältniß stehende Kaution zu bestellen haben, und für die Richtigkeit der Rechnungen und Kasse mit dem Direktor gemeinschaftlich haften.

3) eines Sekretairs und Registrators. Beide können in einer und derselben Person vereinigt seyn. Sie haben es zu thun mit der Aufbewahrung und Regulirung der Dokumente, mit Anfertigung der Receptions- und Distributions-Scheine, mit der Führung des Protokolls in den General- und Special-Versammlungen ꝛc. ꝛc.;

4) eines Kassendieners und einiger Boten. Ersterer würde im beständigen Gebrauch des Direktors und Rendanten seyn, Letztere aber würden nur an gewissen Tagen zum Einkassiren der Gelder gebraucht. Die Anzahl derselben würde nach dem Lokale und der Zahl der Mitglieder bestimmt werden müssen.

Das Institut kann dieser Boten nicht entbehren. Es ist nämlich zur Erhaltung der Ordnung durchaus nöthig, daß die monatlichen

Beiträge der Mitglieder abgeholt werden; denn theils würden mehrere Dienstboten durch Geschäffte gehindert werden, an dem bestimmten Tage mit ihren Beiträgen zu erscheinen, theils würden die Nachlässigen allerlei Versäumnisse veranlassen und den ruhigen Geschäfftsgang stören. Wir weisen daher jedem Boten seinen Distrikt an, den er, nach einer ihm eingehändigten Liste, in welcher der Name der Person, die Wohnung derselben und das Quantum des Beitrages bemerkt ist, beläuft, und die Gelder in Empfang nimmt. Damit aber der Unordnung der Boten selbst und dem möglichen Betruge derselben vorgebeugt werde: so sollen sie an jedem Abend ihre gesammelten Beiträge dem Rendanten gegen Quittung ausliefern. Da sie aber betrügerischer Weise manche Beiträge auf eine Zeitlang wenigstens zurückbehalten und vorgeben könnten, daß sie ihnen von den Mitgliedern nicht verabfolgt worden: so soll es dem Rendanten frei stehen, in solchen Fällen durch den Kassendiener die vorgeblich im Rückstande

gebliebenen Mitglieder darnach befragen zu laſſen. Auch ſollen die Mitglieder ſelbſt bei der Entrichtung des Beitrages durch den Boten einen geſtempelten Zettel erhalten, der, um die Weitläuftigkeit des Beſcheinigens zu vermeiden, als Quittung dienen kann.

Damit aber auch der Bote in ſeinem Geſchäffte ſo viel möglich Erleichterung finde, und nicht mehrere Male vergeblich komme: ſo wird den Dienſtboten aufgegeben, es ſich bei ihren Herrſchaften auszuwirken, daß dieſe, im Fall ihrer Abweſenheit, die Beiträge an ihrer Statt entrichten. Iſt aber ein Mitglied genöthigt, mit ſeiner Herrſchaft zu verreiſen: ſo muß es dem Rendanten davon Anzeige machen, und ſeinen Beitrag entweder vorausbezahlen, oder ſichere Anweiſung auf eine andere Perſon geben. Werden die Beiträge dem Boten verweigert, oder auch nur unregelmäßig abgeliefert: ſo ſoll das ſaumſelige Mitglied, nach Befinden der Umſtände beſtraft, und — wenn es ſich als unverbeſſerlich zeigt — ſeiner Rechte

beraubt werden und der Mitgliedschaft verlustig gehen.

Man würde indessen diese Boten entbehren können, wenn man die Bürger des Orts geneigt finden sollte, einige Personen aus ihrer Mitte zu Kommissarien herzugeben, welche das Einkassiren und Abliefern der Gelder und monatlichen Beiträge übernähmen. Wir werden in dem zweiten Abschnitte Gelegenheit nehmen, ausführlicher darüber zu sprechen.

Das Institut bedarf aber, außer den genannten Personen, noch

5) eines Censur-Kollegii, welches die Würdigkeit der zur Mitgliedschaft sich meldenden Dienstboten so wie der Pensionsfähigen untersucht, den Lebenswandel der Mitglieder beobachtet, und von der Aufführung derselben, wenn es erforderlich ist, gewissenhafte Nachricht geben kann. Da die Art und Weise der Einrichtung eines Censur-Kollegii von der Lokalität abhängig ist: so werden wir erst im zweiten Abschnitte darüber sprechen können.

Für jetzt bemerke ich nur, daß die moralische Tendenz des Instituts eine Einrichtung dieser Art durchaus nothwendig macht.

Um die Geschäffte, so viel es angeht, zu vereinfachen, soll nur alle Vierteljahr bei der General-Versammlung (die allemal auf einen Sonntag fallen müßte) eine Zeit zur Aufnahme neuer Mitglieder und zur Auszahlung der nöthigen Pensionen bestimmt seyn. Hier muß Jeder, der sich zur Mitgliedschaft gemeldet hat, so wie jeder Pensionirte in eigner Person erscheinen; jedoch kann letzterer in Krankheitsfällen einen Bevollmächtigten schicken. Neue Mitglieder erhalten hier gegen Erlegung des Antrittsgeldes den Receptions-Schein; denjenigen, welche die Censur-Kommission der Mitgliedschaft für unwürdig erklärt hat, wird hier ein Termin gesetzt, nach dessen Ablauf sie sich wieder melden können, oder sie werden auf immer abgewiesen. Dies bleibt den Einsichten der Direktion und der Censoren überlassen.

Ob und in wie fern in dem Personale der

Officianten und in der Art der Geschäffts-Verwaltung Abänderungen getroffen werden müßten, würde lediglich nach dem Lokale, der Zahl der Mitglieder und andern äußern Umständen zu bestimmen seyn.

Die Frage bleibt noch zu beantworten: wie und woraus die Direktion und sämmtliche Officianten zu besolden seyn möchten? — Da die Anstalt den Charakter der Menschenfreundlichkeit an sich trägt und die Bestimmung hat — wohl zu thun denen die es bedürfen und verdienen: so würde man auch bei der Besetzung der Stellen auf solche Männer sehen müssen, welche die Verwaltung der Geschäffte nicht als Geld- sondern als Ehrensache betrachten. Für den Direktor würde, wenigstens in der ersten Zeit, kein Fonds zur Besoldung vorhanden seyn: er mag, gleich andern edeln Männern bei ähnlichen Instituten z. B. in Berlin, seine Belohnung in dem ehrenvollen Zeugnisse seiner Mitbürger und aller Gutdenkenden finden — eine wohlthätige Anstalt durch seinen uneigen-

nützigen Beistand in Gang gebracht und darin erhalten zu haben.

Allen übrigen Officianten aber muß das Institut den Aufwand der Zeit und Mühe um so mehr entschädigen, da sich hier nicht wohl annehmen läßt, daß sie sämmtlich solche uneigennützige Gesinnungen zeigen oder sich in solchen Umständen befinden werden, daß sie der Anstalt unentgeldlich dienen könnten. Wir machen also alle Officianten von dem Augenblick ihres Amts-Antritts an zu Mitgliedern des Instituts, und sprechen sie auf immer von allen Antritts- und Beitragsgeldern frei. Den Rendanten und Sekretair setzen wir in die 1ste, den Kassendiener in die zweite, die Boten in die dritte Klasse. Außerdem weisen wir dem Rendanten 150 Rth. dem Sekretair eben so viel, dem Kassendiener 120 und jedem Boten 25 Rthlr. an. Diese Summen würden theils von den Beiträgen der Mitglieder genommen werden müssen, theils von einer Abgabe bei Ertheilung der Pensionen und Ausfertigung der Receptions-Scheine.

Da die Officianten nicht täglich in den Geschäften der Gesellschaft gebraucht werden, und die Boten sogar nur in den ersten Tagen eines jeden Monats: so würde man darauf zu sehen haben, solche Personen zu wählen, die bereits anderweitig versorgt sind, und also nicht ihren Haupterwerb von dem Pensions-Institut ziehen dürfen. — Könnte man Kommissarien aus der Bürgerschaft anstellen, so fielen die Boten, also auch deren Besoldung ganz weg. — Das Censur-Kollegium betrachtet sein Geschäft ganz als Ehrensache, und seine Mitglieder bekommen keine Besoldung.

Die Ausgaben für Schreibmaterialien, Druckerlohn, Inserate in den Zeitungen ꝛc. würden aus den außerordentlichen Einnahmen bestritten werden können.

Ein besonderes Lokale für die Officianten möchte anfangs nicht nöthig seyn. In der Folge würde sich ein solches in einem öffentlichen Gebäude ausmitteln lassen, so daß das Institut die Ausgabe für Miethe ersparen könnte.

Da diese Vorschläge auf keinen bestimmten Ort sondern auf jede große Stadt Rücksicht nehmen, so haben sie ein allgemeines Interesse, und dürften vielleicht eben darum auch einer allgemeinern Aufmerksamkeit nicht unwerth seyn. Der folgende Abschnitt wird zeigen, daß ihre Anwendung in der Hauptsache auf alle die grossen Städte gemacht werden kann, welche sich in Hinsicht des Lokals und der Einwohner mit Berlin vergleichen lassen.

Zweiter Abschnitt.

Anwendung der allgemeinen Ideen und Vorschläge auf die Errichtung eines Pensions-Instituts in und für Berlin, nebst einigen besondern Vorschlägen.

Ich habe in dem ersten Abschnitt die Möglichkeit der Errichtung eines Pensions-Instituts darzuthun und die Ausführbarkeit der gemachten Vorschläge zu beweisen gesucht, ohne ein bestimmtes Lokale dabei vor Augen gehabt zu haben. — Wenn es mir gelungen ist, meine Ideen und Vorschläge so gewählt und dem Zwecke so angepaßt zu haben, daß der darnach

entworfene Plan als Norm für die Errichtung eines Pensions-Instituts in jedem großen Orte betrachtet werden kann: so wird es uns nicht schwer seyn, sie nach den lokalen Verhältnissen Berlins zu modificiren, und von ihnen eine specielle Anwendung auf unsre Residenz zu machen.

Es können sich bei dieser Anwendung

1) Schwierigkeiten finden, welche theils in dem Charakter und den Vermögens-Umständen der Einwohner, besonders der dienenden Klassen, theils in dem Umfange des Orts liegen. Es können sich aber auch

2) Vortheile aus dieser Anwendung ergeben, welche die Ausführung der gemachten Vorschläge erleichtern, und die Errichtung eines Pensions-Instituts gerade hier besonders begünstigen.

Um die Wahrheit zu finden, wollen wir zuvörderst das Publikum, welches das Pensions-Institut in sein Interesse ziehen soll, genauer ins Auge fassen und es nach allen den Umstän-

den würdigen, welche zur Entwickelung der Schwierigkeiten und Vortheile berücksichtigt werden müssen. Ich habe die Hoffnung, daß die Resultate dieser Untersuchung erfreulich seyn und für die Errichtung eines Pensions-Instituts hieselbst sprechen werden.

* * *

Das Publikum, durch welches das Institut seine Existenz erhalten und seine Dauer begründen soll, ist auch in Berlin gemischter Natur, besteht aus Befehlenden und Gehorchenden, Bemittelten und Unbemittelten, Vornehmen und Geringen. Ungeachtet dieser Verschiedenheit finden wir unter den hiesigen Einwohnern doch eine im Ganzen herrschende Wohlhabenheit, die aus Erwerbfleiß und Betriebsamkeit entspringt, welche hier ein Eigenthum aller Stände und Volksklassen sind, wenn gleich manche Ausnahmen statt finden, die sich jedoch weit seltener

zeigen und weniger fühlbar sind, als in Wien, London und Paris, da man in Berlin dem Mangel schneller abzuhelfen Lust und Kraft hat. Zwar äußert sich in den höhern wie in den niedern Ständen ein gewisser Hang zum Gewinn jeder Art, nicht aber — um das Erworbene mit kleinlicher Knauserei und ängstlicher Besorgniß aufzubewahren, sondern es mit Anstand und einem gewissen liberalen Wesen zur Befriedigung geistiger und physischer Bedürfnisse wieder hinzugeben; und aus diesem liberalen Geiste entspringt die oft gerühmte Neigung zum Wohlthun und die ausgezeichnete Bereitwilligkeit, bei jeder vorkommenden Gelegenheit thätige Hülfe zu leisten. — Dieser, durch gesellige Verhältnisse verfeinerte, durch Luxus verweichlichte, durch mannigfaltige Vergnügungen aufgeheiterte, zarte, im Ganzen liebenswürdige Sinn des Berliners, äußert sich besonders da, wo es darauf ankommt, Anstalten der Wohlthätigkeit zu stiften, bei denen er selbst in

eigner Person mitwirken und dadurch unter seinen Mitbürgern sich einen Namen machen kann. Daraus erklärt es sich zugleich, wie es möglich war, bei der Menge von Armenanstalten hieselbst und bei den vielen außerordentlichen Gaben an Abgebrannte und andere Unglückliche, noch die Idee der Erwerbschulen und des Bürger-Rettungs-Instituts realisiren, und diese Anstalten fast einzig durch die Privathülfe hiesiger Einwohner nicht bloß erhalten, sondern sogar zu einem gewissen Flor erheben zu können.

Allerdings mag ein solcher Charakter, dem an Stärke abgeht was er an Weichheit zu viel hat, weniger geschickt seyn zu Unternehmungen, welche Energie fordern; aber er steht dafür auch jeden Augenblick solchem Unternehmen offen, das die Empfindung beschäfftigt, und sich als Sache des Herzens, als Angelegenheit der leidenden Menschheit ankündigt. Eben daher wird er auch der Errichtung eines Pensions-In-

stituts vorzüglich günstig seyn, da ihm hier ein neues Feld seiner Wirksamkeit eröffnet wird, auf welchem zugleich Ehre und Ruhm einzuärnten ist.

Diese Menschenschätzung, die, indem sie das Wohlseyn Anderer zu befördern trachtet, auch Achtung und Ehre zu gewinnen strebt, ist nicht bloß ein unverkennbarer, sondern auch ein so origineller Zug in dem Charakter des Berliners, daß wir ihn weniger dem Geiste der Zeit, als besondern lokalen Umständen und einer freiern gesetzlichen Verfassung so wie der Einwirkung günstiger Regierungs-Verhältnisse zuschreiben müssen.

Es würde nicht schwer seyn, diese eigenthümliche Denkungsart in den verschiedenen Ständen und Verbindungen unsrer Mitbürger aufzufinden und an einer Reihe von einzelnen Fällen die Wahrheit meiner Behauptung zu erweisen, wenn ich nicht fürchten müßte, diesen

Gegenstand über seine Grenzen auszudehnen. Verweilen wir aber einige Augenblicke bei dem uns so nahe liegenden Verhältnisse zwischen der befehlenden und dienenden Klasse: so machen wir die für uns so angenehme Bemerkung, daß es nirgend zwangloser, freier und menschlicher seyn kann als hier. Die vermehrte Kultur in den niedern Ständen, die hier zum Alltäglichen gewordene Mischung und Verbindung mit den Höheren; die fast allgemein berichtigten, geläuterten Ideen über den wahren Werth des Menschen; der darnach geformte Maaßstab einer richtigern Beurtheilung und Würdigung unsrer Selbst — alles dies hat mehr oder weniger dazu gewirkt, die in den Provinzen und manchen benachbarten Staaten noch feststehende Scheidewand zwischen Herrn und Diener niederzureißen, und dadurch beide einander näher zu bringen, ohne zugleich das nothwendige Verhältniß der Abhängigkeit zu stören, oder den Herrn und Diener aus seinem bürgerlichen

Standpunkt zu verrücken. — Daher finden wir in Berlin eine Menge Familien, in denen sowohl männliche als weibliche Bediente mit ihren Herrschaften in einem überaus menschenfreundlichen und gefälligen Verhältnisse stehen. Vorzüglich häufig ist dieser Fall bei der zahlreichen Klasse der Hagestolzen, die ihren Diener gewisser Maßen als einen Vertrauten oder als einen, ihnen unentbehrlichen Hausfreund betrachten, dem sie sich mit ihren Gewohnheiten, Neigungen und Leidenschaften hingeben.

Diese humaneren Gesinnungen und liberalern Verhältnisse sind nicht ohne bedeutenden Einfluß auf die ökonomischen Umstände der dienenden Klasse. Das jährliche fixirte Lohn eines weiblichen Bedienten in fast allen Ständen Berlins beträgt selten unter 16 Rthlr., häufig zwei- und selbst dreimal so viel; bei einem männlichen ist das *minimum* 6 Rthlr. für den Monat. Zu diesen fixirten Einnahmen aber gesellen sich Weihnachtsgeschenke, Biergelder, und

bei Kinderfrauen, Kindermädchen und Ammen noch mancherlei hergebrachte Accidentien, die sich nicht alle specificiren lassen, die aber in den meisten Familien, besonders in denen, welche ein geselliges Leben führen und in der großen Welt leben, aus einem angenommenen Schicklichkeitssinne gewöhnlich sehr bedeutend ausfallen und im Jahre eine ansehnliche Summe ausmachen. Daher findet man hier eine Menge von verheiratheten Bedienten, die ihre Frauen und Kinder, selbst oft, ohne bedeutende Mitwirkung derselben, anständig ernähren; und auch das weibliche Gesinde zeichnet sich im Ganzen durch einen gewissen Wohlstand in seiner Kleidung vortheilhaft aus.

Mitten unter diesen günstigen Erscheinungen bemerken wir zwar auch einen, dem Gesinde nur zu oft nachtheiligen Hang zu kostspieligen Vergnügungen, und zu einem oft über seinen Stand und seine Einnahmen hinausgehenden Aufwand; allein wir sehen auch wieder auf der

andern Seite, daß sowohl die männlichen als weiblichen Dienstboten doch nichts weniger als unbesorgt für die Zukunft sind. Es gibt nicht nur mehrere unter ihnen, welche sich von ihren Einnahmen ein Beträchtliches entweder zu einer zu hoffenden Verheirathung oder für das Alter zum Einkauf in ein hiesiges Hospital ersparen; sondern die vielen Sterbekassen hieselbst weisen auch nach, daß die Mitglieder derselben großentheils aus Dienstboten jedes Alters bestehen, und daß diese also sehr geneigt sind, monatlich einige Groschen von ihrem Erwerb hinzugeben, wenn sie auch erst nach dem Tode Vortheile davon haben sollten. Wie vielmehr wird dies der Fall seyn, wenn ihnen eine Quelle zu größeren und reizendern Vortheilen eröffnet wird, die sie noch bei Lebzeiten genießen und sich dadurch ein sorgenfreies, ruhiges Alter bereiten können!

Dieser, nur in seinen Hauptzügen gezeichnete, Charakter des Berliners und der hieselbst

dienenden Klassen zeigt sich uns der Errichtung eines Pensions = Instituts so vorzüglich günstig, daß die gute Aufnahme desselben wie sein Fortgang sich nirgend mit mehr Wahrscheinlichkeit erwarten lassen als eben hier. Alles berechtiget uns zu glauben, daß die größere Hälfte unserer Mitbürger thätigen und lebhaften Antheil an einer so menschenfreundlichen Anstalt nehmen werde.

Zu diesen günstigen Umständen gesellt sich die bedeutende Zahl der in Berlin lebenden Dienstboten selbst, die sich nach den bei der Polizei geführten Listen im Jahre 1799 auf 15803 Personen belief. Es ist überaus wahrscheinlich, daß bei der Vergrößerung Berlins und seiner in jedem Jahre zunehmenden Volksmenge auch die Zahl der Dienstboten in eben dem Grade wachsen werde, in welchem Berlin an Umfang zunimmt. Seit dem Jahre 1777, in welchem sich 11996 Dienstboten hieselbst befanden, ist die Zahl, mit Ausnahme der Jah-

re 82, 83 und 84, immer gestiegen. *) Dasselbe können wir von der Zukunft erwarten, wenn auch in einzelnen Jahren der Fall eintreten sollte, daß manche Herrschaften aus nöthiger Einschränkung das Personale ihrer Diener vermindern müßten. Wir bedürfen hier zu unserm Zwecke keiner so genauen Angabe (die überdies der Natur der Sache nach auch bei der sorgfältigsten Volkszählung nicht möglich ist) und wollen daher nur die runde Zahl von 15000 männlichen und weiblichen Dienstboten hieselbst annehmen.

Bei einem so ansehnlichen Personale wird die Errichtung eines Pensions = Instituts nach dem oben entworfenen Plane um so weniger Schwie-

*) Im Jahre 1802 waren in Berlin

Männliche unverheirathete Bediente	4075
Männliche verheirathete	128
Weibliches Gesinde	11785
also überhaupt	15988

folglich 185 mehr als im Jahre 1799.

rigkeiten haben, da hier auf eine größere Zahl von Interessenten zu rechnen ist, und folglich der Fonds gleich in den ersten drei Jahren auch um so stärker anwachsen muß. Den über den Charakter und die Vermögensumstände der Berliner gemachten Bemerkungen zufolge würden wir unter einer Zahl von 15000 Dienstboten mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen können, daß der zehnte Mann, folglich 1500 Personen innerhalb der angenommenen drei Jahre dem Institute beitreten würden. — Dennoch wollen wir unsern Calcül nur auf 1000 machen, die wir so klassificiren wollen, daß in die

1ste Klasse zu 4 Rthlr. Antritts- und eben so viel jährlichen Beitragsgeldern	200
in die 2te Klasse zu 3 Rthlr. Antritts- und eben so viel jährl. Beitragsgeldern	300
in die 3te Klasse zu 2 Rthlr. Antritts- und eben so viel jährl. Beitragsgeldern	500

Dienstboten eintreten.

Zu diesen 1000 Dienstboten rechnen wir eben so viele Herrschaften, welche nach den angenommenen Grundsätzen ebenfalls in drei Klassen gebracht werden.

Unter den 1000 Dienstboten sollen innerhalb dreier Jahre 500 ihren Dienst wechseln, und zwar wollen wir wieder bei jedem Wechsel die niedrigste Beitrags-Summe von 4 Gr. für die Herrschaft und 4 Gr. für den Dienstboten annehmen: so würde sich nach dem festgesetzten Quantum folgende Summe als Fonds innerhalb der ersten drei Jahre ergeben:

I. Von den Dienstboten

A) An Antrittsgeldern innerhalb 3 Jahre

a) Von der 1sten Klasse 800 Rthlr.

b) — 2ten — 900 —

c) — 3ten — 1000 —

Summa der Antrittsgelder aller drei Klassen — 2700 Rth.

Transport — 2700 Rth.

B) An Beiträgen in einem Jahre

a) Von der 1sten Klasse 800 Rth.

b) — 2ten — 900 —

c) — 3ten — 1000 —

2700 —

folglich in drei Jahren 8100 Rth.

C) Durch Dienstwechsel in 3 Jahren 83 — 8

II. Von den Herrschaften.

A) An Beiträgen in einem Jahre

a) Für die 1ste Klasse 66 — 16 Gr.

b) — 2te — 75 — —

c) — 3te — 83 — 8

225 Rth.

folglich in drei Jahren 675 Rth.

B) Durch Dienstwechsel

— in drei Jahren — 83 — 8

macht innerhalb der drei

Jahre die Summe von 11641 Rth. 16 Gr.

Wenn

Wenn diese Gelder sogleich von Vierteljahr zu Vierteljahr, wie sie einkommen, zu guten Zinsen unterg ebracht werden: so würde der Fonds in den 3 ersten Jahren sich über 12000 Rth. belaufen können, welche in dem vierten Jahre zu 4 *p. C.* benutzt, 480 Rthlr. Gewinn bringen würden. Indessen wären damit die Quellen, aus denen ein in Berlin zu errichtendes Institut seinen Fonds hernehmen könnte, noch nicht erschöpft. Es gibt deren, besonders an einem Orte wie der unsrige, noch mehrere, die wir bei einer guten Sache nicht unbenutzt lassen dürfen. Ich erlaube mir daher noch folgende zwei Vorschläge zu machen:

1) Die Errichtung eines Pensions-Instituts wird öffentlich durch die Zeitungen bekannt gemacht, der Plan desselben besonders abgedruckt, verkauft, und jede Herrschaft aufgefordert, entweder zu dem Fonds des Instituts eine beliebige Summe zu geben, oder sich zu einem jährlich zu wiederholenden Beitrag anheischig zu machen,

wie dies bei der Anlegung der Erwerbschulen der Fall war. Denen, welche sich zu einem jährlichen Beitrage verstehen, wird ein Gesinde-Kollekten-Buch zur Einschreibung ihrer Namen und ihres Beitrags gereicht. In jedem Jahre würden diese Gelder durch achtbare Bürger der Stadt in jedem Viertel einkassirt.

Ungeachtet es sich von dem Charakter der Berliner erwarten läßt, daß sich keine wohlhabende Familie ganz von diesen Beiträgen ausschließen möchte: so würde ich doch vorschlagen, die Angelegenheit zugleich als eine Ehrensache zu behandeln. Wir machen daher jährlich die Namen aller Contribuenten durch den Druck mit Beifügung des von ihnen erhaltenen Quantums öffentlich bekannt, nehmen aber — wie sich von selbst versteht — auf die Wünsche derer, welche verschwiegen bleiben wollen, billige Rücksicht.

2) Man verwendet sich für die gute Sache bei der Regierung, und bittet entweder um un-

mittelbare Unterstützung oder um einen gelegentlichen mittelbaren Beistand. So möchte es sich zum Beispiel wohl bewerkstelligen lassen, daß jährlich zum Besten des Instituts eine Oper gegeben, oder doch wenigstens ein Theil der davon fallenden Einnahme ihm zugedacht würde, wie dies bereits für ähnliche Anstalten unter dieser Regierung geschehen ist. — Zugleich schlage ich vor, daß das Institut, nachdem es in Gang gebracht worden, zur völligen Sicherstellung für die ganze Zukunft, gleich der hiesigen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, Königlich gemacht und deshalb bei der Regierung darauf angetragen wird.

Es ist nach den bei ähnlichen Einrichtungen gemachten Erfahrungen zu erwarten, daß dem Institute auf manchem andern Wege bei vorkommenden Gelegenheiten oder mit dem Absterben wohlhabender Personen eben so wohl außerordentliche Beiträge und Geschenke zufallen werden, als dies bei Armen- und andern wohlthä-

tigen Anstalten der Fall ist, sobald das Publikum nur erst durch zweckmäßige Verwaltung und Anwendung der Gelder Zutrauen zu dem Pensions-Institute gewonnen haben wird *).

Es bleibt uns noch eine anscheinende Schwierigkeit zu beseitigen übrig, welche man in dem Umfange und der Größe Berlins finden und darum fürchten könnte, daß diese Größe den Gang der Geschäffte des Instituts erschweren möchte. — Allerdings ist die Einkassirung der monatlichen Beiträge in einem Orte, dessen Umfang

*) Das Armendirektorium zu Berlin gibt den Beweis, wie sicher ein gut organisirtes Institut auf die Unterstützung des Publikums rechnen kann. Eben diese wohlthätige Stiftung erhielt 1791

1) Durch Almosenbücher	7092	Rth.	20	Gr.	—
2) Durch eine Neujahrs-Kollekte	3440	—	20	—	5 —
3) Aus milden Beiträgen verschiedener Personen	2707	—	21	—	—
	13241	Rth.	13	Gr.	5 Pf.

Sollte das Pensions-Institut nicht wenigstens auf den vierten Theil dieser Summe rechnen dürfen?

4546 Rheinl. Ruthen oder etwa $2\frac{1}{5}$ Deutsche Meile beträgt, mühsam und beschwerlich. Allein es würde daraus doch nichts weiter als die Nothwendigkeit herzuleiten seyn, die Zahl der Boten mit der Größe Berlins in Verhältniß zu bringen. Dies hätte freilich, wenn die Boten besoldet und zu Mitgliedern des Instituts gemacht würden, für die Kasse den Nachtheil, daß der jährliche Kostenaufwand für das Personale zu stark ausfiele. Um also auch darin ein Ersparniß zu machen, würde man folgenden Vorschlag zu realisiren haben:

In jedem Viertel und Reviere der Stadt werden 6 Bürger als Kommissarien angestellt. Viere von ihnen haben das Geschäfft, die Beiträge des Gesindes, der Herrschaften und die Gelder bei dem Wechsel des Dienstes einzukassiren, und zwar in der Art, daß sich jeden Monat zwei in die Geschäffte theilen, und solche auf den folgenden Monat den beiden Andern übergeben, so, daß das Amt nicht lästig

läſtig werden könnte. — Die noch übrigen zwei Bürger übernehmen das Geſchäfft des Rendanten. Ihnen übergeben die vier Kommiſſarien in jedem Monate die eingeſammelten Beiträge nebſt der darüber geführten Spezifikation, und damit auch die Rendantur nicht beſchwerlich falle, ſo können die Rendanten, wie die Kommiſſarien, in die Geſchäffte ſich theilen. Beide aber fertigen gemeinſchaftlich eine Generalliſte ſämmtlicher, aus dem Viertel eingekommenen Beiträge alle Vierteljahre an, und überliefern ſolche nebſt den Geldern dem Hauptrendanten auf der Kaſſe gegen Quittung. — Bei dieſer Einrichtung bedürfte man nur des Kaſſendieners und könnte jeden andern Boten entbehren. Ueberdies hätte man den Vortheil, daß der Rendant weniger mit den kleinern Geſchäften beläſtigt würde, und daß dadurch der oben gemachte Vorſchlag: zur Erſparung der Koſten einen bereits ſchon im Amte ſtehenden Mann zum Rendanten zu wählen, realiſirt werden könnte.

Diesen 6 Kommissarien setze ich in jedem Viertel der Stadt ein Censur-Kollegium, bestehend aus drei Bürgern, zur Seite. Sie haben, wie ich schon durch den Namen andeute, das Geschäfft, auf die Sitten und das Betragen des Gesindes in ihren Revieren zu inspiciren, und über die Receptions- und Pensions-Würdigkeit der Dienstboten Untersuchungen anzustellen. Sie wären überhaupt für das Gesinde ihres Viertels die erste Instanz, an welche sich der Dienstbote in allen Angelegenheiten des Instituts zu wenden, und ihnen z. B. seinen Wunsch, recipirt zu werden, oder seine Veränderung im Dienst ꝛc. anzuzeigen hätte. — Mit dem Schlusse eines jeden Monats würden die Censoren von allem, was in ihrem Reviere in Hinsicht auf das Pensions-Institut vorgefallen ist, der Direktion Anzeige machen, so daß dieses alsdann immer nur mit dem Censur-Kollegium und den Kommissarien, nicht aber unmittelbar mit dem Gesinde selbst zu thun hätte.

Für Letzteres würde dadurch zugleich eine große Erleichterung gewonnen, indem es zur Besorgung seiner Geschäffte und Anliegen immer ein Mitglied des Censur-Kollegii in seiner Nähe hätte.

Nur durch eine solche Einrichtung wird es möglich gemacht werden können, den Zweck des Instituts: die Moralität des Gesindes zu verbessern, wirklich zu erreichen.

Sollte man zweifeln, unter den Bürgern Berlins so viele willige und rechtliche Männer zu finden, als zur Errichtung des Kommissariats und des Censur-Kollegii erforderlich sind: so berufe ich mich theils auf den oben gezeichneten Charakter der Berliner und besonders der hiesigen Bürger, theils auf die günstigen Erscheinungen, welche wir an dem Armendirektorium, dem Bürger-Rettungs-Institute und den Erwerbschulen vor uns haben, bei denen ähnliche Einrichtungen getroffen worden sind. Es herrscht unter den Meisten der hiesigen Bürger und Ei-

gen-

genthümer ein gewisser Gemeinsinn, zufolge dessen sie sich nicht nur gern Einfluß auf die öffentlichen Geschäfte verschaffen, sondern auch ein ihnen übertragenes Amt als eine Ehrensache und als einen Beweis des Zutrauens betrachten, und solches auch mit strenger Gewissenhaftigkeit und vieler Sorgfalt verwalten. Es ist überhaupt eine überall durch die Erfahrung bestätigte Bemerkung, daß Geschäffte der Art, wie ich sie den Kommissarien und Censoren anweise, nie pünktlicher und besser besorgt werden, als wenn man sie in die Hände rechtlicher Bürger niederlegt. Bei einem Pensions = Institute würde dies um so mehr der Fall seyn, da die Mitglieder des Instituts zum Theil Töchter, Schwestern und Verwandte der Bürger selbst oder deren Freunde und Bekannten sind, und das Wohl derselben ihnen weit näher liegt als jedem Andern.

Was endlich das Lokale, das Sekretariat, die Rendantur und die Direktion betrifft: so

scheint es bei der Menge von Anstalten Berlins, welche zum Besten des Publikums errichtet sind, nicht schwer, die ganze Geschäffts-Verwaltung mit der eines andern Instituts in Verbindung zu setzen. Darauf würde man auch, besonders anfangs, um so mehr Rücksicht zu nehmen haben, da die Pensions-Anstalt auf alle mögliche Ersparnisse bedacht seyn, und überall von richtigen ökonomischen Grundsätzen ausgehen muß. — Das Berlinische Armendirektorium, das Bürger-Rettungs-Institut, und besonders auch die Fußbotenpost (in so fern letztere jetzt sicher organisirt ist) würden, jedes in seiner Art, dem Pensions-Institute wesentliche Dienste leisten, und ihm manche Erleichterung, besonders bei der ersten Einrichtung, verschaffen können. Die Art und Weise, wie dies zu bewerkstelligen seyn möchte, überlasse ich der Weisheit eines erleuchteten Staatsmannes, dessen Scharfblick zweckdienliche Mittel finden wird, den gemeinnützigen Sinn der Direktoren jener Anstalten

auf das Beste des Pensions-Instituts zu lenken, und ihr Interesse auch dafür zu beleben.

Und so kann ich meine Abhandlung schließen. So wenig ich glauben darf, den reichhaltigen Gegenstand derselben erschöpft und alle Schwierigkeiten genügend gelöst zu haben: so lebe ich doch der angenehmen Hoffnung, daß meine Ideen und Vorschläge als ein nicht unbrauchbarer Beitrag zu einem durchdachteren Plane gütig aufgenommen, und als ein Zeichen meiner wahren Theilnahme an dem beabsichtigten guten Werke angesehen werden möchten. Die Berücksichtigung mancher Gegenstände, welche einen tieferen Blick in den Gang der öffentlichen Geschäffte und eine nähere Kenntniß der verschiedenen Kollegien und deren Zusammenhang erfordern — in so fern auch dies bei der Errichtung eines Pensions-Instituts in Betrachtung gezogen werden möchte — ist mehr die Angelegenheit eines weisen Staatsbeamten als eines in keinen politischen Verhältnissen stehenden

Privatmannes. Jenem ist es aufbehalten, das zu prüfen, zu ergänzen und zu berichtigen, was ich zum Wohl vieler Tausenden zu erdenken bemüht war. Möge es ihm ganz gelingen, ein Vorhaben auszuführen, das, als ein dauerndes Denkmal reiner Menschen = und Vaterlandsliebe, die Mit = und Nachwelt zur dankbaren Verehrung seines erhabenen Stifters bis in die spätesten Zeiten auffordern wird.

Privatmannes. Jenem ist es aufbehalten, das zu prüfen, zu ergänzen und zu berichtigen, was ich zum Wohl vieler Tausenden zu erdenken bemüht war. Möge es ihm ganz gelingen, ein Vorhaben auszuführen, das, als ein dauerndes Denkmal reiner Menschen = und Vaterlandsliebe, die Mit = und Nachwelt zur dankbaren Verehrung seines erhabenen Stifters bis in die spätesten Zeiten auffordern wird.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Heinsius, Theodor,

Ideen und Vorschläge zur Errichtung von Pensions-Anstalten für alte und invalide Dienstboten beiderlei Geschlechts

Berlin 1803

Bibl.Mont. 2784-17#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10721201-3